

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

10.000-Einwohner-Abgrenzung im neuen EFRE

Die **Kleine Anfrage 3057** vom 2. Mai 2013 hat folgenden Wortlaut:

Im Zuge der Erarbeitung des neuen Operationellen Programms für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) wird in Thüringen gegenwärtig die 10.000-Einwohner-Abgrenzung für einen Teil der Investitionsprioritäten kontrovers diskutiert. Befürchtet wird vor allem, dass wichtige Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum an dieser starren Grenze scheitern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bei welchen Investitionsprioritäten (laut aktuellem Eckpunktepapier EFRE Thüringen) gibt es keine 10.000-Einwohner-Abgrenzung?
2. Bei welchen Investitionsprioritäten besteht die 10.000-Einwohner-Abgrenzung? Bei welchen dieser Maßnahmen ist eine mögliche Förderung für Gemeinden unter 10.000 Einwohnern über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) vorgesehen? Für welche Maßnahmen ist keine derartige ELER-Förderung angedacht?
3. Ist vorgesehen, auch Gemeinden unter 10.000 Einwohnern in Ausnahmefällen EFRE-Förderungen zu gewähren, die unter die 10.000-Einwohner-Abgrenzung fallen? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?
4. Inwieweit gewährleistet die 10.000-Einwohner-Abgrenzung aus Sicht der Landesregierung ein flächendeckendes Angebot an EFRE-Fördermöglichkeiten im Freistaat?
5. Ist der Landesregierung bekannt, welche Einwohner-Abgrenzungen die anderen ostdeutschen Bundesländer im EFRE anstreben und wenn ja, welche Überlegungen sind dort jeweils im Gange?
6. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung für eine starre Einwohnergrenze und damit gegen eine der polyzentrischen Struktur Thüringens angemessenen Abgrenzung nach fachlichen Kriterien?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Juni 2013 (Eingang: 1. Juli 2013) wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die 10.000-Einwohner-Abgrenzung stellt eine Abgrenzung zum Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) dar. Bei folgenden Investitionsprioritäten besteht keine 10.000-Einwohner-Abgrenzung:

- Ausbau der Infrastruktur für Forschung und Innovation (FuI) und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuE-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse;
- Förderung von Investitionen der Unternehmen in Innovation und Forschung sowie in den Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, FuE-Zentren und Hochschulwesen;
- Ausbau des Breitbandzugangs und der Hochgeschwindigkeitsnetze und Unterstützung der Übernahme neu entstehender Technologien und Netze in der digitalen Wirtschaft;
- Stärkung der IKT-Anwendungen für E-Government, E-Learning, digitale Integration, E-Kultur und elektronische Gesundheitsdienste;
- Förderung des Unternehmergeistes, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen;
- Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle, insbesondere für Internationalisierung;
- Förderung der Fähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen, in Wachstums- und Innovationsprozesse einzutreten;
- Förderung der Produktion und Verteilung von Energien aus erneuerbaren Quellen;
- Förderung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen;
- Förderung von Forschung, Innovation und Übernahme kohlenstoffarmer Technologien;
- Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen;
- Deckung des beträchtlichen Investitionsbedarfs in der Wasserwirtschaft, um die Anforderungen des umweltrechtlichen Besitzstandes der Union zu erfüllen;
- Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität, Bodenschutz und -sanierung sowie Förderung von Ökosystemdienstleistungen einschließlich NATURA 2000 und grünen Infrastrukturen;
- Ausbau der regionalen Mobilität durch Anbindung sekundärer und tertiärer Knotenpunkte an die TEN-V-Infrastruktur;
- Investitionen in Kompetenzen, Bildung und lebenslanges Lernen durch Entwicklung der Ausbildungs- und Weiterbildungsinfrastruktur.

Zu 2.:

Bei folgenden Investitionsprioritäten besteht die 10.000-Einwohner-Abgrenzung zum ELER:

- Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen, einschließlich öffentlichen Gebäuden;
- Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität und der Abfederung einschlägiger Anpassungsmaßnahmen;
- Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes;
- Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfeldes, Sanierung von Industriebrachen und Verringerung der Luftverschmutzung;
- Unterstützung und Sanierung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Belegung benachteiligter städtischer und ländlicher Gemeinden und Gebiete.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Diskussionen auf der Maßnahmenebene gegenwärtig geführt werden und noch nicht abgeschlossen sind.

Vorbehaltlich der noch ausstehenden abschließenden Entscheidungen auf EU-Ebene zur ELER-Förderfähigkeit und vorbehaltlich der Finanzierbarkeit ist bei folgenden Maßnahmen entsprechend des Auftrags zur Entwicklung des ländlichen Raums eine Förderung über den ELER geplant:

- Ausbau der Erzeugung und Verteilung erneuerbarer Energien,
- Förderung der Energieeffizienz in öffentlichen Infrastrukturen,
- Erhalt und Modernisierung historischer Baudenkmäler,
- Erhalt und Ausbau lokaler und städtischer Infrastrukturen zur Milderung der Auswirkungen des demografischen Wandels und zur Aufwertung sowie Stabilisierung von perspektivisch wichtigen Siedlungsgebieten,
- Förderung touristischer Infrastrukturen,
- Investitionen in die Sozial- und Gesundheitsinfrastrukturen,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der öffentlichen Infrastruktur,
- Revitalisierung von Brachflächen für Nachnutzungen.

Bei folgenden Maßnahmen ist keine Förderung über den ELER geplant:

Maßnahmen im städtischen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), da sich die meisten der bislang in diesem Bereich vorgesehenen Maßnahmen (Umstellung von Fahrzeugparks im städtischen Nahverkehr auf moderne innovative ÖPNV-Fahrzeuge mit alternativem, bimodalem oder hybriden Antrieb, Ausbau elektrischer städtischer Verkehrssysteme wie z.B. Umstellung nachfragestarker und mit Dieselnissen betriebener Stadtbuslinien auf Oberleitungsbetrieb) nicht für kleinere Kommunen eignen. Allerdings sollen unter der Überschrift "CO₂-arme Mobilität" auch großräumigere Lösungen für verkehrliche Herausforderungen mit Unterstützung des EFRE in Angriff genommen werden, die Städte samt ihrem Umland als Gebietskulisse in den Blick nehmen.

Zu 3.:

In der Investitionspriorität "Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen, einschließlich öffentlichen Gebäuden" wird die 10.000-Einwohner-Abgrenzung nur aufrechterhalten, sofern die Voraussetzungen zur Förderung aus dem ELER gegeben sind, um Maßnahmen zur energetischen Optimierung öffentlicher Infrastrukturen zu unterstützen.

In der Investitionspriorität "Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes" könnte eine Förderung auch in Gemeinden unter 10.000 Einwohnern aus dem EFRE erfolgen, sofern das Vorhaben von überregionaler Bedeutung für den Tourismus und Bestandteil eines integrierten Entwicklungskonzeptes ist.

Zu 4.:

Die europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) sind weder in der laufenden noch in der künftigen Förderperiode darauf angelegt, flächendeckende Angebote zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Mittelkürzungen auch für Thüringen und den unmissverständlichen Konzentrationsforderungen der Europäischen Kommission sind alle ESI-Fonds in der neuen Förderperiode darauf auszurichten, signifikante Beiträge zur Umsetzung der Europa 2020 Strategie zu leisten. Die dabei zu verfolgenden thematischen Ziele und Investitionsprioritäten werden durch europäische Verordnungen definiert.

Durch die gesamtheitliche Betrachtung der europäischen Förderinstrumentarien und insbesondere durch die konsequente Deutung des definierten Auftrags der EU an den Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums konnte den Kommunen in Thüringen bereits in der aktuellen Förderperiode im Bereich der nachhaltigen Orts- und Stadtentwicklung ein Förderangebot unterbreitet werden, das keine Kommune von vornherein von der EU-Förderung ausgeschlossen hat. Für Kommunen unter 10.000 Einwohner standen Mittel aus dem ELER, für Kommunen über 10.000 Einwohner aus dem EFRE zur Verfügung. Nach derzeitigem Programmplanungsstand soll dieser Ansatz in der kommenden Förderperiode weitergeführt werden.

Zu 5.:

nein

Zu 6.:

Bei Fördertatbeständen, die sowohl im EFRE als auch im ELER förderfähig sind, ist eine Abgrenzung zwischen den Fonds vorzunehmen. Als Indikator haben sich die Einwohnergröße und als Grenzwert die 10.000-Einwohner-Grenze in der laufenden Förderperiode bewährt. Auch der GAK-Rahmenplan, der als nationale Rahmenregelung für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums eng mit dem ELER verbunden ist, beschränkt investive Maßnahmen beispielsweise im Bereich Dorferneuerung und -entwicklung oder Infrastruktur auf Orte unter 10.000 Einwohner.

Durch diese Abgrenzung werden etwa 30 Städte und damit immerhin rund die Hälfte der Thüringer Bevölkerung von der Förderung aus dem EFRE erfasst. Die Entscheidung für die 10.000-Einwohner-Grenze fußt auf der Erkenntnis, dass die Thüringer Siedlungsstruktur polyzentrisch und von einem nahezu gleichmäßig übers Land verteilten Städtenetz gekennzeichnet ist. Diese Städte des historisch gewachsenen Netzes mit ihren wichtigen zentralörtlichen Funktionen für ihr jeweiliges Umland sollen durch die EFRE-Förderung gezielt gestärkt werden.

Die festgelegte Grenze hat zudem den Vorteil, dass sie klar und einfach zu bestimmen ist und die potenziellen Fördermittelempfänger eindeutig einem bestimmten Fonds zuweist.